



Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Dr. Strothmann
Telefon: 02521 29-100

2008/0205
öffentlich

Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder

Beratungsfolge:

29.10.2008 Betriebsausschuss
20.11.2008 Rat

Beratung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten bzw. Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat entscheidet gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung NRW über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Erläuterungen

Gemäß § 12 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan sowie der Stellenübersicht. Zusätzlich ist ein Finanzplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder wird in der Sitzung des Betriebsausschusses vorgestellt. Der Wirtschaftsplan ist vom Rat zu beschließen.

Anlage/n:

Wirtschaftsplan 2009